

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 171-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Rats-/Bürgerbüro
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Zuteilung und Benennung der Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse nach d'Hondt

Antragsinhalt:

Die Vorsitze der beratenden Ausschüsse werden den Fraktionen im Stadtrat gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt wie folgt zugeteilt:

Zuteilung nach d'Hondt	Fraktion	Ausschuss
1. Zugriff	CDU-Grüne-IFW
2. Zugriff	WLS-FWH-FWG-SPD
3. Zugriff	DIE LINKE
4. Zugriff	CDU-Grüne-IFW
5. Zugriff	CDU-Grüne-IFW

Begründung:

Die (ursprüngliche) Zuteilung der Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse erfolgte in der konstituierenden Stadtratssitzung am 02.07.2014.

Mit Inkrafttreten der 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat sich die Anzahl der beratenden Ausschüsse geändert, sodass gemäß Antrag der Fraktion Pro Wolfen vom 01.06.2017 die Ausschussvorsitze nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen neu zu bestimmen sind. Unter Berücksichtigung der aktuellen Mitgliederzahlen der einzelnen Fraktionen erfolgte eine Neuberechnung der Reihenfolge der Zuteilung der Ausschussvorsitze nach d'Hondt, woraus sich für die einzelnen Fraktionen nunmehr die folgenden Ansprüche ergeben:

Fraktion	Mitglieder	geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3
CDU-Grüne-IFW	14	14 (1. Vorsitz)	7 (4. Vorsitz)	4,666... (5. Vorsitz)
WLS-FWH-FWG-SPD	9	9 (2. Vorsitz)	4,5	3
DIE LINKE	8	8 (3. Vorsitz)	4	2,666...
Pro Wolfen	4	4	2	1,333...
AfD	3	3	1,5	1
Kommunal.Sozial	2	2	1	0,666...

Bis zum Redaktionsschluss wurden noch nicht von allen berechtigten Fraktionen die gewünschten Ausschussvorsitze konkret benannt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **171-2017**

Anlagen:

keine